

Landkreis Gotha
Büro des Landrats
18.-März-Straße 50

99867 Gotha

17. Juni 2024

**Änderungsantrag zur Beschlussvorlage 23/2024:
Versand der Einladungen zu Kreistagssitzungen in elektronischer Form**

Der Kreistag Gotha möge beschließen:

001 Die Beschlussvorlage 23/2024 wird gemäß Anlage geändert.

002 Die Änderungen treten mit Beschlussfassung in Kraft

Im Namen der Fraktion



Miriam Kütter
- Fraktionsvorsitzende -

Begründung:

A Problem und Regelungsbedürfnis

Das neue Postgesetz wird ab 2025 für einen längeren Postlauf sorgen und schon jetzt gab es vermehrt Rückmeldungen durch Kreistagsmitglieder an die Verwaltung, dass Sitzungseinladungen sehr knapp zugegangen seien. Hier sieht die vorliegende BV 23/2024 vor, die Ladungsfrist von sieben auf vier Kalendertage zu kürzen. Zusätzlich sehen wir den Versand der Einladungen per E-Mail als Ergänzung der GO als sinnvoll.

Schriftlich, also per Post versendete Einladungen sorgen für einen hohen Aufwand in der Verwaltung, denn es ist erforderlich diese zu drucken, zu falten, zu kuvertieren und schließlich mit Porto zu versehen.

Durch eine Umstellung auf den Versand der Einladungen zu Kreistagssitzungen per E-Mail, käme es zu einer Entlastung der Verwaltung, zu Einsparungen im Kreishaushalt (durch Minimierung von Portokosten und der Kosten für Druck und Verarbeitung der Einladungen), außerdem zu einer enormen Einsparung von Papiermüll und ist daher auch aus Umweltschutzgründen zu befürworten. Eine Benachteiligung einzelner Mitglieder, welche bspw. nicht über eine E-Mail-Adresse verfügen, ist nicht zu befürchten, da weiterhin die Möglichkeit besteht, die Einladungen in gedruckter Form zu erhalten.

B Lösung

Änderung der Geschäftsordnung wie beschrieben

C Alternativen

Beibehaltung der derzeit gültigen Geschäftsordnung

D Kosten

Keine - im Gegenteil: es sind Einsparungen zu erwarten.

Anlage zum ÄA zur BV 23/2024

Änderungen zur Geschäftsordnung

1. § 4 Einberufung des Kreistages und Tagesordnung

- Absatz 2 wird mit folgendem Wortlaut neu gefasst:
- „(2) Der Landrat lädt die Kreistagsmitglieder und die hauptamtlichen Beigeordneten schriftlich **oder elektronisch** unter Mitteilung der Tagesordnung mittels **Brief oder E-Mail** ein.

Die Schriftform kann mit der schriftlichen Zustimmung des Kreistagsmitgliedes durch eine Einladung per E-Mail unter Hinweis auf den Umstand, dass die Sitzungsunterlagen im Ratsinformationssystem hinterlegt sind, ersetzt werden. Der Versand der E-Mail erfolgt spätestens sieben Kalendertage vor dem Tag der Sitzung.

Zwischen dem Tag des Zugangs der Einladung und dem Tag der Sitzung **müssen bei postalischer Zustellung** mindestens **vier** volle Kalendertage liegen. Sofern eine Entscheidung nicht ohne Nachteil für den Landkreis aufgeschoben werden kann (Dringlichkeit), kann die Einladungsfrist abgekürzt werden, jedoch muss die Einladung spätestens am zweiten Tag vor der Sitzung zugehen; auf die Verkürzung der Frist ist in der Einladung hinzuweisen. Die Dringlichkeit ist vom Kreistag vor Eintritt in die Tagesordnung festzustellen.“